



Jahrgang 2017/5 Juni 2017

Inhalt:

Wohnungen

Freibad

Starke Frauen

Bauverhandlungen

Was ist los?

Stellenausschreibung:

Reinigungskraft

Kindergartenpädagoge/in

Rotes Kreuz

Caritas

Essen auf Rädern

Schulbeginnhilfe/

veranstaltungshilfe

Katastrophenschutzgesetz

Freie Mietwohnungen

- In Kirchberg sind mehrere Wohnungen mit 71 / 73 / 102 m² frei.
- In Obermühl sind 3 Wohnungen mit ca. 80 / 40 m² frei.
- Im neuen Wohnhaus „Lebensräume“ Birkenweg 5 sind noch 2 Wohnungen (73 m²) verfügbar.

Genauere Details sowie den Wohnungsplan erhalten Sie am Gemeindeamt: Tel: 07282/4601 oder auf http://www.kirchberg-donau.at/Wohnhaus_Lebensraeume

FREIBAD Kirchberg / Donau

Öffnungszeiten - je nach Witterung

bis Schulschluss 7. Juli 2017 von 13 bis 20 Uhr

Samstag und Sonntag von 10 bis 20 Uhr

ab 10. Juli bis 31. August 2017 von 10 bis 20 Uhr

Ich freue mich auf einen schönen Sommer und viele Badegäste

Ludmilla Hartl

“STARKE FRAUEN, STARKES LAND“

Frauen.Leben – Frauenstrategie für Oberösterreich 2027 - regionale Workshops



Bild: emorino - stock.adobe.com



- Gestalten Sie die überparteiliche Frauenstrategie für OÖ 2027 mit.
- Mit breiter Beteiligung von **Frauen und Männer** werden konkrete Ziele und Maßnahmen für eine zukunftsorientierte Frauenpolitik in OÖ erarbeitet.
- Die Frauenstrategie ist eine Initiative der Frauenlandesrätin in Kooperation mit dem Frauenreferat des Landes OÖ.

- 16.05.17 | BH Gmunden
17.30–21.00 Uhr
- 23.05.17 | BH Ried i. Innkreis
17.30–21.00 Uhr
- 30.05.17 | BH Grieskirchen
17.30–21.00 Uhr
- 06.06.2017 | BH Steyr-Land
17.30–21.00 Uhr
- 13.06.17 | LDZ Linz
18.00–21.00 Uhr
- 27.06.17 | BH Perg
17.30–21.00 Uhr
- 03.07.2017 | BH Rohrbach
17.30–21.00 Uhr



Wir ersuchen um Anmeldung unter: frauenimpuls@ooe.gv.at

Bitte das jeweilige Datum bei der Anmeldung angeben. Es wird auch bei Bedarf Kinderbetreuung vor Ort angeboten. Bitte um Information, ob eine Kinderbetreuung benötigt wird und wie alt das zu betreuende Kind ist.

www.frauenreferat-ooe.at



KIRCHBERG
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 9. Mai 2017 wird gemäß §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl. Nr. 48/2001 idgF für das Gemeindeamt der Gemeinde Kirchberg ob der Donau die Stelle einer

Reinigungskraft

öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben.

Arbeitsbeginn: 1. September 2017

Dienstverhältnis: unbefristet

Beschäftigungsmaß: teilbeschäftigt mit voraussichtlich 10 Wochenstunden

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- persönliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige,
- volle Handlungsfähigkeit,
- einwandfreies Vorleben,
- Mindestalter 18 Jahre,
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbstständigkeit,
- Körperliche Belastbarkeit,
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall.

Aufgaben: Allgemeinde Reinigungsaufgaben im Amtsgebäude und Pflege der dazugehörigen Außenanlagen.

Arbeitszeit: Flexible Einteilung nach Bedarf, außerhalb der Amtszeiten.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG) idgF in Verbindung mit der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 25.1 (Einstiegsgehalt € 409,68, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher, 95 % im 1. Dienstjahr).

Die Bewerbungen sind bis spätestens Freitag, den 23. Juni 2017, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind der Lebenslauf, eventuell vorhandene Arbeitszeugnisse und eventuell vorhandene Vordienstzeiten anzuschließen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter der Gemeinde unter der Tel. Nr. 07282 4601 15, E-Mail: klaus.neumueller@kirchberg-donau.at.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 Anwendung. Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

Der Bürgermeister:
Franz Hofer



KIRCHBERG
OB DER DONAU

Ortsplatz 5 · 4131 Kirchberg ob der Donau · Tel. 07282 4601 · E-Mail: gemeindeamt@kirchberg-donau.at · www.kirchberg-donau.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Kirchberg ob der Donau schreibt gemäß §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001, LGBl. Nr. 48/2001 idgF für den Kindergarten der Gemeinde Kirchberg ob der Donau die Stelle eines/einer

Kindergartenpädagogin/in

öffentlich zur Besetzung aus.

Arbeitsbeginn: 1. September 2017
Dienstverhältnis: befristet - Karenzvertretung
Beschäftigungsmaß: teilbeschäftigt mit voraussichtlich 32,5 Wochenstunden
Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung,
- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EWR-Angehörige,
- volle Handlungsfähigkeit und einwandfreies Vorleben und
- Abschluss der Ausbildung zur Kindergartenpädagogin – Nachweis durch Reife- oder Diplomprüfungszeugnis für Kindergärten einer Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.
- Eine Zusatzqualifikation Früherzieherausbildung ist von Vorteil

Aufgaben: Führung einer Kindergruppe nach den gesetzlichen Bestimmungen lt. Oö Kinderbetreuungsgesetz

Arbeitszeit: Voraussichtlich 5 Vormittage und 1 Nachmittag

Die Entlohnung erfolgt nach KBP-Schema, Oö. Gemeindebedienstetengesetz; Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.223,10, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.

Die Bewerbungen sind bis spätestens Mittwoch, den 21. Juni 2017, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Kirchberg ob der Donau einzubringen.

Dem Bewerbungsschreiben sind der Lebenslauf, eventuell vorhandene Arbeitszeugnisse und eventuell vorhandene Vordienstzeiten anzuschließen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Amtsleiter der Gemeinde unter der Tel. Nr. 07282 4601 15, E-Mail: klaus.neumueller@kirchberg-donau.at oder an Kindergartenleiterin Andrea Grimps 07282 4652.

Für das Auswahlverfahren finden die Objektivierungsbestimmungen des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 Anwendung. Neben der Beurteilung der Bewerbungsunterlagen werden die BewerberInnen nach Bedarf auch zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Allfällige Kosten in Zusammenhang mit der Bewerbung (Fahrtspesen udgl.) werden nicht ersetzt.

Alle in dieser Ausschreibung gemachten geschlechtsspezifischen Angaben gelten in gleicher Weise für das männliche Geschlecht.

Der Bürgermeister:
Franz Hofer

Nicht käuflich, nur freiwillig.
Die rote Jacke sucht freiwillige Helfer!
ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH



Aus Liebe zum Menschen.

Um Geld kann man sich vieles kaufen - nicht kaufen aber kann man sich neue Freundschaften, Erfahrungen, Sinn und Zusammenhalt oder Wärme und Geborgenheit. Das wissen die rund 22.000 Menschen, die freiwillig beim Roten Kreuz sind.

„Freiwilligkeit - das ist nicht nur eine wichtige Säule beim Roten Kreuz sondern auch der Kitt, der eine Gesellschaft zusammenhält und die Lebensqualität in den Gemeinden steigert“, sagt Dr. Walter Aichinger, Präsident des OÖ Roten Kreuzes, das durch das beherzte Engagement, der vielen freiwilligen Mitarbeiter eine flächendeckende Versorgung in allen Teilen des Bundeslandes sicherstellen kann.

Unter dem Motto „nicht käuflich, nur freiwillig“, will das Rote Kreuz Menschen auf jene Werte aufmerksam machen, die der freiwillige Dienst mit sich bringt. Denn: Mit der Roten Jacke bekommen Freiwillige Dinge, die nicht käuflich sind. Man schließt neue Freundschaften, sammelt Erfahrungen, gibt dem Leben einen Sinn und erhält als Draufgabe Wärme und Geborgenheit in der Rotkreuz-Gemeinschaft. Zudem heben sich die Träger der Roten Jacke von der Masse ab und sind dank des strapazierfähigen Obermaterials für alle Lebenslagen gewappnet.

Freiwilligkeit hat beim Roten Kreuz viele Gesichter: Egal ob im Rettungsdienst, im Besuchsdienst, in der Katastrophenhilfe, der Flüchtlingsbetreuung, in der Mitarbeit in den Sozialmärkten, im Jugendrotkreuz oder in den vielen weiteren Sparten. „Bei uns kann man sich vielfältig engagieren“, verweist Aichinger auf die vielen Bereiche der Hilfeleistung, die es beim Roten Kreuz Oberösterreich gibt.

**Mediendienst
der CARITAS in OÖ**
Attraktive Ausbildung für
Menschen mit Herz

Für die im September startenden Lehrgänge an der Caritas-Schule für Sozialbetriebsberufe in Linz ist die Anmeldung ab sofort möglich.

Wer die Ausbildung zur FamilienhelferIn oder AltenbetreuerIn auf Fach- oder Diplomniveau absolviert, dem eröffnen sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Arbeitsmöglichkeiten. Einrichtungen für Senioren oder direkt als Unterstützung bei Familien zu Hause sind nur einige der Einsatzgebiete, in denen nach der praxisnahen Ausbildung an den Caritas-Schulen gearbeitet werden kann. Obwohl die Ausbildung schon ab dem Alter von 17 Jahren möglich ist, gibt es zahlreiche Um- und Quereinsteiger, welche die Schule absolvieren.

Nähere Informationen unter www.ausbildung-sozialberufe.at oder



Caritas-Schule für Sozialbetriebsberufe
Altenarbeit und Familienarbeit
Schiefersederweg 53,
4040 Linz
Telefon: 0732/732-466

Essen auf Rädern

Möchten Sie Ihren lieben Angehörigen eine Freude machen?

Der Sozialkreis Altenfelden bietet Gutscheine für „Essen auf Rädern“ an!



Gedacht sind diese Gutscheine als mögliches Geschenk für alleinstehende Angehörige oder auch dafür, den Dienst einmal kennen zu lernen. Erhältlich sind die Gutscheine zum Preis von EUR 8,00 am Gemeindeamt Kirchberg.

Eine Mittagsmahlzeit (Suppe und Hauptspeise) kostet EUR 8,00 inklusive Zustellung und kann 7 Tage in der Woche bezogen werden. Eine nur tageweise Zustellung ist ebenfalls möglich. Die Mahlzeiten werden vom Gasthaus Zeller und vom Marktwirt aus Neufelden zubereitet.

Seit April 2000 gibt es in Altenfelden den Dienst „Essen auf Rädern“. Fünf ehrenamtliche Mitarbeiter versorgen alleinstehende ältere Menschen täglich mit einem warmen Mittagessen. Auch Bewohner der Gemeinde Kirchberg können diesen Dienst in Anspruch nehmen. Unsere Zusteller sind: Höretzeder Alois, Hötzendorfer Helmut, Leitner Johann, Wax Maria, Öttl Rosina

Im vergangenen Jahr wurden rund 3.700 Portionen an Gemeindeglieder von Altenfelden, Kirchberg und Neufelden zugestellt. Dafür wurden insgesamt ca. 730 Stunden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgewendet. Derzeit werden in der Woche zwischen 50 – 60 Menüs ausgeliefert.

Neben der Versorgung mit warmer Mahlzeit kommt auch die Kommunikation zwischen Zusteller und Konsument nicht zu kurz.

Interessenten können sich beim Gemeindeamt Kirchberg (Tel. 07282/4601) oder bei Rosina Öttl (Tel. 07282/5473) melden.

Rosina Öttl, Obfrau des Sozialkreises Altenfelden



Gutschein

für ____ Monat(e)

„Essen auf Rädern“-Menü

mit Zustellung ins Haus oder in die Wohnung.

OÖ Schulbeginnhilfe und OÖ Schulveranstaltungs- hilfe für das Schuljahr 2017/18

Die OÖ Schulveranstaltungsbeihilfe ab dem Schuljahr 2017/18 wurden geändert, damit zukünftig mehr Kinder diese finanzielle Unterstützung nutzen können! Ab kommendem Schuljahr unterstützen wir alle Familien, von denen ein Kind bei einer zumindest 4tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat bzw. zwei oder mehr Kinder an einer mehrtägigen – also zumindest 2tägigen – Schulveranstaltung mit einer Nächtigung teilgenommen haben. Zukünftig reichen pro Familie also schon 4 Tage, die als Schulveranstaltungen mit Nächtigung nachgewiesen werden, damit eine Schulveranstaltungsbeihilfe bei geringem Haushaltseinkommen ausbezahlt wird.

Für Schulanfänger gibt es weiterhin die OÖ Schulbeginnhilfe, um die notwendigen Anschaffungen zu Schulbeginn leichter stemmen zu können, bekommen Eltern mit einem geringen Haushaltseinkommen auf Antrag 100 Euro vom Familienreferat zugesprochen. Der Zuschuss wird einmalig beim Eintritt in die Pflichtschule gewährt.

Auf www.familienkarte.at kann der Antrag auch online gestellt werden bzw. finden Sie das Formular zum Downloaden. Auch liegen die Formulare in der Schule und am Gemeindeamt auf.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

KATASTROPHENSCHUTZGESETZ

Unter "Katastrophenschutz" ist die Vorbereitung und Durchführung von Schutz- und Hilfsmaßnahmen zur Katastrophenabwehr und -bekämpfung einschließlich der dafür erforderlichen personellen, sachlichen und organisatorischen Maßnahmen zu verstehen. Er umfasst den Schutz der Bevölkerung durch (vorbeugende und abwehrende) Maßnahmen der Behörden, der Einsatzorganisationen, aber auch im privaten Bereich.



Selbstschutzmaßnahmen sind verpflichtend:

- Der Selbstschutz (...) ist ein wesentlicher Bestandteil des Zivil- und Katastrophenschutzes. Neben der Verantwortung der staatlichen Organe (organisierter Katastrophenschutz) tragen auch die **Privatpersonen Verantwortung** für den Katastrophenschutz.
- **Die Bevölkerung ist selber aufgerufen**, zur Schadensminderung zumutbare Vorsorge- und Abwehrmaßnahmen im Rahmen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu treffen, wozu neben vorsorglicher Gefahrenbeseitigung und technischen Maßnahmen vor allem auch Vorratshaltung (...) zählt.
- **Jede Person ist bei Gefahr** bzw. Eintritt einer Katastrophe **verpflichtet**, nach Möglichkeit und Zumutbarkeit, Sofortmaßnahmen zur Katastrophenhilfe und zur Begrenzung von Schäden zu treffen. Insbesondere andere durch die Katastrophe gefährdete Personen zu warnen sowie diejenigen **Schutz- und Hilfsmaßnahmen zu ergreifen**, die vor Eintreffen des Katastrophenhilfsdienstes mit unmittelbar im Gefahrenbereich vorhandenen Einsatzmitteln durchgeführt werden können.
- Die über Sofortmaßnahmen hinausgehenden Maßnahmen des Katastrophenschutzes fallen in den Aufgabenbereich der Katastrophenschutzbehörde und des Katastrophenhilfsdienstes.
- **Die Information der Bevölkerung** über Notwendigkeit und Möglichkeit des Selbstschutzes erfolgt vor allem durch die Gemeinden mit Unterstützung der Einsatzorganisationen (...) und des Zivilschutzverbandes, welcher in diese Aufgabe durch das Bundesministerium für Inneres vertraglich eingebunden ist.



i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Details dazu finden Sie in den "Allgemeinen Richtlinien des Katastrophenschutzes in OÖ" (nähere Infos auf www.zivilschutz-ooe.at)!

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



**OBERÖSTERREICHISCHER
ZIVILSCHUTZ**